

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/161

Grenchen: Statutenänderung der SWG

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 unterbreitet die Stadt Grenchen namens der SWG die Statutenänderung der SWG zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 hat dieser Änderung zugestimmt (Protokollauszug vom 4. Dezember 2013).

2. Erwägungen

Die Änderung in § 18 der Statuten (Privatrechtliche Anstellungsbedingungen) ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Statuten erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Statutenänderung der SWG wird genehmigt.

3.2 Die SWG hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

SWG, Marktplatz 22, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Expl. Statuten

Amt für Umwelt, mit 1 Expl. Statuten

Stadt Grenchen, Stadtpräsidium, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen, mit 1 Expl. Statuten

SWG, Marktplatz 22, 2540 Grenchen, mit 1 Expl. Statuten und mit Rechnung **(Einschreiben)**